

Gesetzliche Vorgaben

Das Bundesbodenschutzgesetz und die Bodenschutzverordnung verpflichten zum sparsamen und schonenden Umgang mit dem endlichen Schutzgut Boden.

Zur Vermeidung und Verminderung unnötiger Eingriffe fordert der Umweltbericht zum Bebauungsplan Allmendäcker I darüber hinaus eine Gesamtkonzeption für den Schutz, die Verwertung und Verwendung der Böden bei der Erschließung und Bebauung des Gebietes.



Gemeinsames Ziel aller Beteiligten muss es daher sein, dieses Material möglichst im Gebiet sinnvoll wieder zu verwenden.

Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die über Jahrhunderte landwirtschaftlich genutzten Böden der Allmendäcker aus überwiegend mächtigen, sehr fruchtbaren Lößlehmschichten bestehen.

Zu Baubeginn

- Die umseitig genannten Ansprechpersonen und Institutionen unterstützen private Bauherren, Investoren, Architekten und Firmen gerne bei der Umsetzung dieser Vorgaben.
- Erdarbeiten sind bei trockener Witterung und trockenem Boden auszuführen.
- Der humose Oberboden ist zu Beginn auf allen beanspruchten Flächen abzuschieben (Gras und andere Pflanzen sind zuvor zu mähen bzw. zu entfernen).
- Der Aushub ist abseits des Baubetriebs, getrennt nach Ober- und Unterboden, in Mieten zu lagern. Bei Oberböden soll eine maximale Schütthöhe von 2 m nicht überschritten werden. Beim Fehlen geeigneter Flächen wenden Sie sich an die umseitig genannten Ansprechpersonen.



- Eine Begrünung der Mieten mit Raps, Senf, Bienenfreund etc. sorgt für ein aktives Bodenleben und schützt vor Austrocknung oder Verrottung.
- Der Boden ist bei der Auffüllung und Gestaltung der Freiflächen fachgerecht wieder einzubauen.
- Unnötige Transportwege und damit verbundene Emissionen werden vermieden.



Beim Bau

- Verdichtungen durch das Überfahren mit schweren Baufahrzeugen sind zu vermeiden. Durch Ausweisung von Baustraßen und Einzäunungen sind künftige Garten- und Freiflächen zu schonen.



- Verunreinigungen des Bodens mit Bauchemikalien wie Farben, Lacken, Lösemitteln und Öl müssen vermieden werden. Leere Behälter sind fachgerecht zu entsorgen.
- Das Hinterfüllen von Kellerwänden mit Abfällen oder das anderweitige Vergraben ist verboten. Dadurch entstehen Altlasten für künftige Generationen.



- Bodenversiegelungen durch Zufahrten, Stellplätze und Gartenwege vermindern die Regenwasserversickerung, belasten die Kläranlage und sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Vermeiden Sie waserdichte Beläge wie Asphalt, Beton oder Pflaster mit engen Fugen zugunsten von breitfugigem Pflaster, Rasengittersteinen sowie Kies- oder Schotterrasen.





Vorteile für Sie

- Kostensenkung bei der Verwertung von Aushub innerhalb des Baugebietes mit Hilfe des kommunalen Bodenmanagements.
- Reduzierung von Aufwand und Kosten bei der Gestaltung der Freianlagen und Gärten.
- Gute Anwuchsbedingungen für Gräser, Stauden und Gehölze.
- Keine Gefahr durch Staunässe für Gärten und Gebäude.
- Gesundes Wohnen ohne Schadstoffanreicherungen im Boden.



Ansprechpersonen Erschließung und Bodenmanagement

- Fassnacht Ingenieure GmbH
07564 / 9306-0
info@fassnacht-ingenieure.de
- Flickinger + Tollkühn GmbH - Thilo Tollkühn
07773 / 1798
Info@flickinger-tollkuehn.de
- Stadt Sindelfingen - Bau- und Grünflächenamt - Inge Neeb
07031 / 94 774
i.neeb@sindelfingen.de

Weitere Informationen, Quellen

- Landratsamt Böblingen - Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaft@lrabb.de
- Stadt Sindelfingen Abteilung Umwelt
07031/ 94751 Umwelt@sindelfingen.de
- Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen / www.lnuv.nrw.de/ bodenschutz-beim-bauen

Impressum

- Luftbild: Stampe, Sindelfingen, 2009
- Gärten: www.Welt.de/cottage_random_Sitz_807635g
- Gartenweg: http://forum.garten-pur.de

Stadt Sindelfingen - Amt für Stadtplanung u. Umwelt, Abteilung Umwelt, Auflage 250 Expl. Februar 2010



Baugebiet Allmendäcker I

Bodenschutz beim Bauen

Anleitung zum Umgang mit Ihrem Grund und Boden